



GEMEINDEAMT HANDBERG

A-5144 Handenberg
Handenberg 11

Bez. Braunau am Inn
Tel.: 07748/8085

E-Mail: gemeinde@handenberg.ooe.gv.at
Homepage: www.handenberg.ooe.gv.at

Zahl: 015-3/2024/Gru

Handenberg, am 30.04.2024

An einen
Haushalt der Gemeinde
Handenberg

Amtliche Mitteilung!
Zugestellt durch Post.at

Blutspendeaktion des Roten Kreuzes

Die Blutspendeaktion des OÖ Roten Kreuzes findet an folgendem Termin statt:

Mittwoch, 22. Mai 2024 von 15:30 – 20:30 Uhr in der Volksschule Handenberg

Nähere Infos finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Handenberg: www.handenberg.ooe.gv.at



Zum Muttertag ein Gutschein von den Bäuerinnen!



Auch dieses Jahr möchten wir zum Muttertag (12.05.2024) allen Müttern von Handenberg ein kleines Geschenk machen. Denn, liebe Mütter, jede einzelne von euch leistet eine unbezahlbare und großartige Arbeit – und dafür möchten wir euch mit einem kleinen Blumen- oder Kräuterstöckerl beschenken.

Dazu könnt ihr euch einfach mit dem Gutschein bei der Bio-Gärtnerei Martina Kirnstötter (Adenberg 72) ein schönes Blumen- oder Kräuterstöckerl aussuchen.

Einzulösen von 04.05.-15.05.2024.

Kasperltheater

Der Bildungsausschuss Handenberg lädt den Kasperl mit der Aufführung „Kasperl und das verzwickte Geburtstagsfest“ zu uns nach Handenberg ein.

Wann: **Mittwoch, 22. Mai 2024 um 16:00 Uhr im Gasthaus Scharinger**

Eintritt: 5€

Vorverkaufskarten sind bei Frau Wenger Antonia erhältlich: 0650/23 10 619

Europawahl am 9. Juni 2024

Für die bevorstehende Europawahl wurde von der Gemeindewahlbehörde folgendes beschlossen:

Wahlzeit: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wahllokal: Volksschule Handenberg (Aula)

Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte finden Sie auf den Innenseiten!

Europawahl 2024

Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte

Zur Teilnahme an der Europawahl am 9. Juni 2024 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am **9. Juni 2024** (Wahltag) das **16. Lebensjahr vollendet** haben werden;
- am Stichtag (**26. März 2024**) die **österreichische Staatsbürgerschaft besitzen**, in einer **österreichischen Gemeinde Ihren Hauptwohnsitz haben** (in diesem Fall erfolgt eine automatische Eintragung in das für die Europawahl erstellte Wählerverzeichnis) und **nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind** oder
- **Auslandsösterreicherin** oder **Auslandsösterreicher** sind, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und bis zum 25. April 2024 in das Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen worden sind;
- **Unionsbürgerin** oder **Unionsbürger** mit einem **Hauptwohnsitz in Österreich** sind, bei der Hauptwohnsitz-Gemeinde am Stichtag **in der Europa-Wählerevidenz eingetragen sind** und in Ihrem Herkunftsmitgliedstaat Ihr aktives Wahlrecht nicht durch straf- oder zivilgerichtliche Entscheidung verloren haben.

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“)
- im Weg der Briefwahl, entweder sofort nach Erhalt der Wahlkarte vor Ort bei der zuständigen Gemeinde bzw. beim zuständigen Magistratischen Bezirksamt oder bis zum Wahltag.

Als Auslandsösterreicherin oder als Auslandsösterreicher benötigen Sie auf jeden Fall eine Wahlkarte (ausgenommen, Sie können am Wahltag in der Gemeinde Ihrer Eintragung in der Europa-Wählerevidenz zufällig das für Sie zuständige Wahllokal aufsuchen).

Ab wann und wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

- Seit dem Tag der Wahlausschreibung,
- bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz Sie eingetragen sind, aber **keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres.**

Als Auslandsösterreicherin oder als Auslandsösterreicher können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich (auch per E-Mail, Telefax oder, wenn vorhanden, über eine Internetmaske):

- bis **spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag (Mittwoch, 5. Juni 2024),
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 7. Juni 2024, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich (persönlich, nicht telefonisch):

- bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 7. Juni 2024, 12.00 Uhr).

Was wird bei der Antragstellung benötigt?

Bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument:

- idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer schriftlichen Antragstellung zur Glaubhaftmachung Ihrer Identität:

- Angabe der Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur „ID-Austria“ benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung (z.B. wegen Ortsabwesenheit oder Aufenthalts im Ausland) enthalten muss.

Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?

- Wahlkarten können ab 17. Mai 2024 bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden.
- Bei Antragstellung kann um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustell-adresse – auch im Ausland) ersucht werden.

Bitte beachten Sie:

- **Beantragen Sie Ihre Wahlkarte** bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde (Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz Sie eingetragen sind) **rechtzeitig!**
- Wenn Sie eine **Wahlkarte beantragt** haben, dürfen Sie **nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben**, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- Sollten Sie keine **Wahlkarte beantragt** haben, so können Sie **ausschließlich bei der Gemeinde**, in deren Europa-Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am **9. Juni 2024 Ihre Stimme abgeben**.
- Eine **Beantragung der Wahlkarte ist keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres möglich!**



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



IHRE GEMEINDE ENGAGIERT SICH FÜR DEN KLIMASCHUTZ UND DIE ENERGIEWENDE!
Sie ist Mitglied bei der KEM Klimazukunft Oberinnviertel.

INFO-BOX

ATTRAKTIVE FÖRDERUNGEN

THERMISCHE SANIERUNG

Undichte Fenster und Türen sowie unge-
dämmte Dächer und Wände verursachen Wär-
meverluste, einen hohen Energieverbrauch
und belastende Energiekosten. Eine thermi-
sche Sanierung schont Ihre Geldbörse und ist
positiv für unser Klima.

„**Österreich ist nicht ganz dicht**“: Gefördert
werden thermische Sanierungen im privaten
Wohnbau für Gebäude, die älter als 15 Jahre
sind. Förderungsfähig sind umfassende Sanie-
rungen nach klimaaktiv-Standard bzw. gutem
Standard sowie Teilsanierungen, die zu einer
Reduktion des Heizwärmebedarfs um mind.
40 % führen, oder Einzelbauteilsanierungen.

Nähere Infos:

www.umweltfoerderung.at/privatpersonen
www.energiesparverband.at

SANIERUNGSBONUS BUND

bis zu 42.000 Euro

Max. 50 % der förderfähigen Kosten

- Einzelbauteilsanierungen: bis zu € 9.000,-
- Teilsanierung 40 %: bis zu € 18.000,-
- Umfassende Sanierung: bis zu € 27.000,-
- Sanierung klimaaktiv Standard: bis zu € 42.000,-
- Bonus Gesamtsanierungskonzept: € 550,-
- 50 % Zuschlag bei Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen möglich

SANIERUNGSBONUS LAND OÖ

bis zu 50.000 Euro

25 % Zuschuss zu einem Darlehen oder Bauzuschuss von 15 %

- Einzelbauteile: bis zu 2 Bauteile, max. € 15.000,- je Bauteil oder 15 % Bauzuschuss, max. € 2.250,- je Bauteil
- Umfassende Sanierung (ab 3 Maßnahmen: Fensterflächen/ Haustüre, Dach/oberste Geschoßdecke, Außenwand, ...) max. € 50.000,- oder 15 % Bauzuschuss, max. € 7.500,-
- weitere Förderzuschläge möglich (Ökologiebonus, Wohneinheitenbonus, ...)

HEIZUNGSTAUSCH

„**Raus aus Öl und Gas**“: so gute Förderungen
gab es noch nie! Jetzt können Sie bis zu 75 %
beim Heizungstausch sparen und sind zukünf-
tig unabhängig von fossilen Energien.

Nähere Infos: www.kesseltausch.at

„**Sauber Heizen für Alle**“: Klimafreundliches
Heizen soll für alle leistbar sein. Deshalb gibt es
für Haushalte mit geringem Einkommen bis zu
100 % Förderung.

Nähere Infos: www.sauber-heizen.at

RAUS AUS ÖL UND GAS

bis zu 75 % Förderung

Nah-/Fernwärme, Holzzentralheizung oder Wärmepumpen.
Zusatzförderung: Erstatt Gas-Herd, Bohrkosten für Wärme-
pumpen, Umstieg auf Boden-/Wandheizungen, Solaranlage

SAUBERHEIZEN FÜR ALLE

bis zu 100 % Förderung

Für Haushaltseinkommen unter netto € 1904,- (12 Mal pro
Jahr - erhöht sich für Mehrpersonenhaushalte)
Anspruchsberechtigung: Sozialhilfebezug, ORF-Beitrags-
Befreiung, Wohnbeihilfe. Abklärung mit der Abteilung der
Wohnungsförderung des Amtes der OÖ Landesregierung.

ENERGIESPAREN

Gratis Energiesparberatung und **kostenloser
Austausch von bis zu 2 Haushaltsgeräten** für
Haushalte mit geringem Einkommen.

Nähere Infos:

www.caritas.at/energiesparberatung
Der **Wohnschirm** bietet finanzielle Unterstüt-
zung bei bestehenden oder drohenden Energie-
kostenrückständen (www.wohnschirm.at).

TAUSCH ELEKTROGERÄTE

100 % der Kosten

Bis zu 2 ineffiziente Haushaltsgeräte können getauscht
werden. Anspruchsberechtigung: Sozialhilfebezug, ORF-Bei-
trags-Befreiung, Wohnbeihilfe. Abklärung mit Caritas.

JETZT FÖRDERUNG ABHOLEN!

Mit freundlichen Grüßen:
Bgm. Johannes Fankhauser